

RzF - 1 - zu § 61 Abs. 1 LwAnpG

Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg 70. Senat, Beschluss vom 21.03.2016 - OVG 70 S 2.15
(Lieferung 2017)

Leitsätze

1. In Verfahren nach dem LwAnpG bildet [§ 63 Abs. 2 LwAnpG](#) i. V. m. [§ 63 Abs. 1 FlurbG](#) die Ermächtigungsgrundlage für den Erlass einer vorzeitigen Ausführungsanordnung.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 19 - zu § 63 Abs. 2 LwAnpG](#).